

Semesterticket

Was bietet mir das Semesterticket...

Das Semesterticket bietet die Möglichkeit, auch ohne eigenes Auto am Studienort und in der Region mobil zu sein. Ob es nun der Weg zur Vorlesung, der Rückweg vom Kino oder die Fahrt am Wochenende sein soll – das Semesterticket ermöglicht die einfache Nutzung von Bus und Bahn in der Region und in der Stadt, ohne für jede Fahrt extra bezahlen zu müssen. Und das alles ganz ohne Parkplatzsorgen!

Bereits seit dem Sommersemester 1992 wird das Trierer Se- und den Verkehrsunternehmen in der Region für die mesterticket als Serviceleistung vom Studierendenwerk Trier Studierenden der Trierer Hochschulen angeboten. Seither wurde das Angebot und die Nutzungsmöglichkeiten ständig weiter ausgebaut. Ab 01.10.2004 wurde der Geltungsbereich des Semestertickets auf das gesamte VRT-Einzugsgebiet ausgeweitet.

Durch die Benutzung des Semestertickets leisten alle Studierende aktiven Umweltschutz, in dem zur Verringerung des Individualverkehrs und den damit verbundenen Lärm- und Schadstoffemissionen beigetragen wird.

Es spart nicht nur Zeit, sondern vor allem Geld und Nerven. Anstatt sich im Auto vor roten Ampeln und im Stau zu ärgern, verbringt man besser die Zeit mit sinnvollen Dingen, während man zum Ziel gefahren wird!

Die Finanzierung des Semestertickets...

An der Finanzierung des Semestertickets beteiligen sich alle Studierenden der Trierer Hochschulen mit einem Betrag von 73,50 €/Semester, der zusätzlich zum Sozialbeitrag erhoben wird.

Das Semesterticket ist also bei der Immatrikulation schon im Preis enthalten. Da sich die Finanzierung in der Solidargemeinschaft aller Studierenden verteilt, ist der einzelne Beitragsteil im Vergleich zu einer normalen Fahrkarte unschlagbar günstig.

Studienausweis = Fahrausweis...

Als Fahrausweis gilt der jeweils aktuelle Studienausweis mit Lichtbild einer in Trier ansässigen Hochschule (der Umwelt-campus Birkenfeld der FH Trier ist vom Semesterticket ausgenommen).

Der Studienausweis ist personenengebunden. Deshalb ist auch das Semesterticket nicht auf andere Personen übertragbar. Zuwiderhandlungen führen zur Strafanzeige gegen den Benutzer.

Eigene Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr dürfen kostenfrei mitfahren.

Alle Studierenden sind gegenüber den Verkehrsunternehmen für den ordnungsgemäßen Zustand ihres Studienausweises verantwortlich. Ausweise mit unleserlichem oder abgelaufenem Datumsaufdruck sind ungültig und können im Beanstandungsfall vom Kontrollpersonal eingezogen werden. Damit es dazu nicht kommt, wird empfohlen, sich sorgsam danach zu richten.

Geltungsdauer...

Die Gültigkeit des Semestertickets entspricht dem Gültigkeitsaufdruck auf dem Studienausweis, längstens jedoch bis zum Ablauf der Rückmeldefrist. Der aufgedruckte Zeitraum ist im Regelfall das jeweils aktuelle Semester, für das Studierende/r eingeschrieben ist. Studienausweise mit abgelaufenem Datum sind ungültig.

Geltungsbereich...

Das Semesterticket gilt in dem umseitig genannten und in der Grafik dargestellten VRT-Einzugsgebiet. Darüber hinaus ist das Ticket auf dem Schienennetz der Deutschen Bahn AG (Nah- und Fernverkehr) auf folgenden Strecken gültig :

- Trier-Koblenz
- Trier-Saarbrücken (jeweils bis Hbf.)
- Trier-Perl (Moselaufwärts-Dreiländereck-Deutschland/Frankreich/Luxemburg)
- Trier-Igel (Landesgrenze Luxemburg)
- Trier-Jünkerath/Eifel (Richtung Köln/Landesgrenze NRW) einschließlich zuschlagsfreier Nutzung des Fernverkehrs .

Fahrradmitnahme...

Die Radmitnahme im Busverkehr ist im Rahmen der geltenden Beförderungsbedingungen frei.

Kinderwagen und Rollstühle haben jedoch immer Priorität (Entscheidung im Einzelfall durch Busfahrer/in)

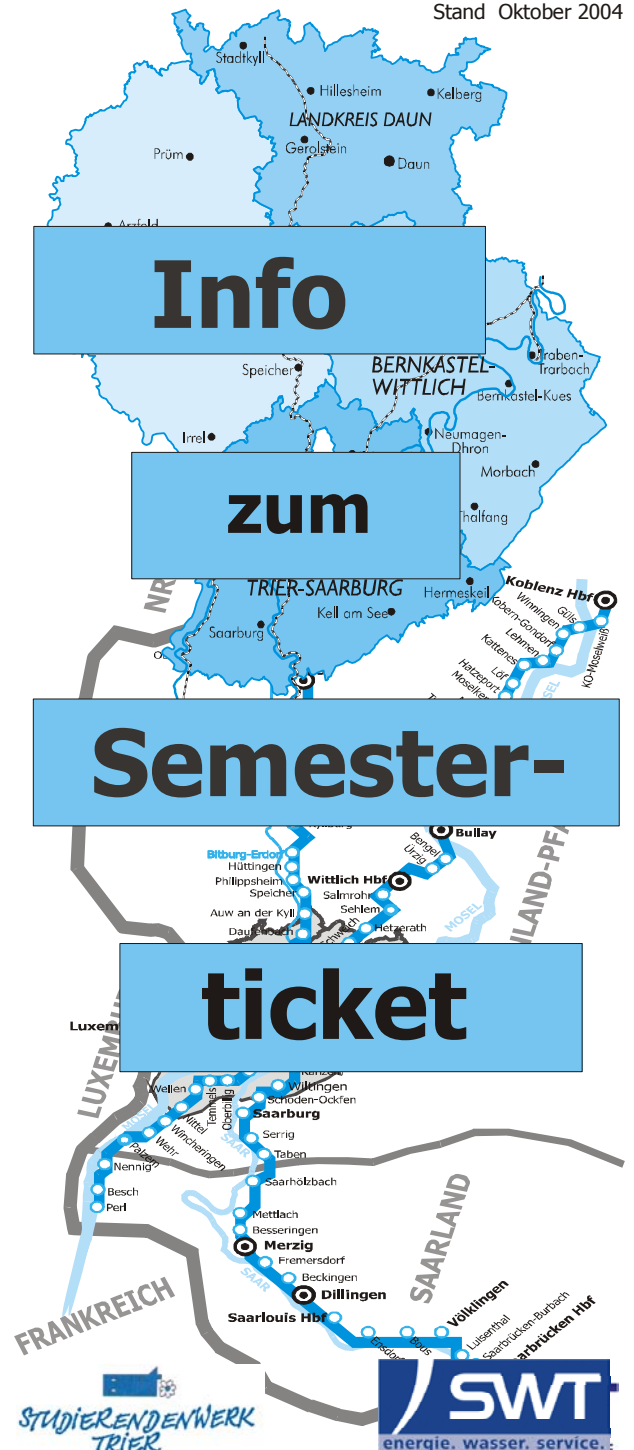
Im Schienenverkehr ist die Radmitnahme zuschlagspflichtig.

Ihr Studierendenwerk & Ihre SWT Verkehrs-GmbH



Auskunft erteilt die
Verwaltung des
Studierendenwerks

0651 / 201 - 3560



Geltungsbereich im Busverkehr

Buslinien des Verkehrsbundes Region Trier



Telefon 0651 / 1 45 96-0
www.vrt-info.de



Telefon 0651 / 71 72 73
www.swt.de

Geltungsbereich im Schienennetz der DB

